

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

**Umfang** Die vorliegenden Bedingungen und Bestimmungen regeln die Beziehung zwischen Materialise und dem Käufer für die Lieferung der in der Bestellung genannten Produkte bzw. Dienstleistungen durch Materialise (im Weiteren „Leistungen“ genannt). Alle Verträge unterliegen diesen Bedingungen und Bestimmungen, die unbeschadet von Änderungen oder Zusätzen in jedweder Bestellung oder sonstigen Unterlagen, die der Käufer vorlegt, Vorrang haben und gültig sind. Änderungen dieser Bedingungen sind für Materialise oder ihre Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (im Weiteren „Materialise“ genannt) nicht bindend, sofern sie nicht schriftlich von einem bevollmächtigten Vertreter von Materialise erfolgen. Im Falle eines Konfliktes zwischen den vorliegenden allgemeinen Bedingungen und einer Sondervereinbarung hat die Letztgenannte Vorrang.

**Angebot und Bestellung** Sofern eine schriftliche Bestätigung nichts anderes spezifiziert, ist jedes von Materialise ausgestellte Angebot unverbindlich, bis es schriftlich bestätigt wird. Bestellungen können schriftlich, per E-Mail, Fax oder über das Internet aufgegeben werden, sind aber nur verbindlich, wenn sie bestätigt werden (mit dem Angebotsformular von Materialise oder anderweitig). Die Auftragsbestätigung von Materialise kennzeichnet den Beginn des Vertrages. Vereinbarte Änderungen am Angebot oder den Herstellungsbedingungen können nur berücksichtigt werden, wenn beide Parteien schriftlich zugestimmt haben. Mündliche Absprachen und Vereinbarungen mit dem Personal von Materialise bzw. seinen Vertretern sind für Materialise erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

**Preise** Alle Preise verstehen sich ausschließlich sämtlicher Steuern.

### Lieferung

**Incoterms** Alle Lieferungen erfolgen ab Werk.

**Lieferzeit.** Die geschätzte Lieferzeit wird von Materialise nach Treu und Glauben festgesetzt, und zwar auf der Grundlage (i) der Arbeitsbedingungen und verfügbaren Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Bestellbestätigung und (ii) des sofortigen Eingangs aller notwendigen und sinnvollen Informationen bei Materialise, damit Materialise mit der Lieferung der Leistung beginnen oder fortfahren kann. Sollte Materialise wissen, dass das Lieferdatum nicht eingehalten werden kann, wird der Käufer darüber informiert und er erhält eine bestmögliche Schätzung, wann die Lieferung erfolgen kann. Sollte eine Verzögerung aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Käufers eintreten, wird das Lieferdatum um eine Zeit verzögert, die angesichts aller vorliegenden Umstände angemessen erscheint und unbeschadet der Rechte von Materialise, Schadenersatz für die Folgen dieser Verzögerung zu verlangen. Ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit rechtfertigt eine verspätete Lieferung nicht die Auflösung des Vertrages.

**Annahme der Leistungen, bei denen es sich nicht um Software-Produkte handelt.** Der Käufer hat eine sorgfältige Überprüfung der Leistung bei Eingang durchzuführen, um festzustellen, ob die Leistungen den Anforderungen entsprechen. Der Käufer muss Materialise sofort informieren, wenn die Überprüfung Mängel aufzeigt; in

diesem Fall muss der Käufer diese Mängel in seiner Forderung detailliert begründen. Sollte über die Mängel nicht innerhalb von 3 Werktagen nach der Lieferung eine schriftliche Benachrichtigung vorliegen oder der Käufer die Leistungen tatsächlich nutzen, so gilt dies automatisch als Abnahme der Leistungen.

**Annahme der Leistungen, bei denen es sich um Software-Produkte handelt.** Die Lieferung gilt als erfolgt ab dem Moment, an dem Materialise den Käufer darüber informiert, dass die Software dem Käufer auf der Download-Webseite von Materialise zur Verfügung steht und auf einem Computer oder Server in den Büros des Käufers installiert werden kann.

Die selbst teilweise Verwendung der gelieferten Software gilt dem Gesetz nach als Annahme der vollständigen Lieferung.

**Wartung** Wartung beinhaltet Support, Fehlerbehebung und Upgrades der gekauften Module. Je nach Software kann sie auch einen Notfalldienst für ein neues Passwort beinhalten. Die Wartung ermöglicht die Übertragung der Software ohne Fälligkeit von Übertragungsgebühren.

**Wartungsbedingungen für Jahreslizenzen** Die unten umrissene Wartung ist in der Lizenzgebühr für die Jahreslizenz enthalten; daher steht für Käufer mit einer Jahreslizenz kein separater Wartungsvertrag zur Verfügung.

**Wartungsbedingungen für unbefristete Lizenzen** Im Falle einer unbefristeten Lizenz beginnt die Laufzeit eines Wartungsvertrages mit dem Kaufdatum der tatsächlichen Lizenz; er wird automatisch jedes Jahr verlängert, sofern er nicht von einer der Parteien mindestens zwei (2) Monate vor dem Ablaufdatum des laufenden Wartungsvertrages schriftlich gekündigt wird. Eine Rechnung über die Wartungskosten wird dem Käufer einen (1) Monat vor Ablauf des laufenden Wartungsvertrages zugesandt. Ein neuer Wartungszeitraum gilt für ein Jahr und beginnt am letzten Tag des vorherigen Wartungsvertrages. Lücken zwischen Wartungszeiträumen müssen überbrückt werden, um einen neuen Wartungsvertrag abschließen zu können.

**Wartungskosten** Die Kosten für den Wartungsdienst betragen einen Prozentsatz der Lizenzgebühr für die Software und können sich somit ändern. Änderungen der Wartungskosten gelten nur für noch nicht begonnene Vertragszeiträume. Die Wartungskosten decken einen vollständigen Jahreszeitraum ab und sind zahlbar gemäß den unten genannten Zahlungsbedingungen.

### Gewährleistungen - Haftungsbegrenzungen

Gewährleistungen und Haftungsbegrenzungen für Software sind im Endbenutzer-Lizenzvertrag von Materialise festgelegt, dem der Käufer spätestens bei Installation der Software zustimmt. Für Nichtstandard-Produkte übernimmt Materialise die Gewährleistung, dass (i) die Dienstleistungen und die Herstellung in kompetenter, professioneller, fachmännischer Art und Weise in Übereinstimmung mit den derzeitigen Industriestandards erfolgt sind und, dass (ii) das Personal von Materialise, das die aus diesem Vertrag entstehenden Dienstleistungen erbringt und die Herstellung vornimmt, qualifiziert ist, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Funktionen auszuführen. Alle weiteren Garantien, ob ausdrücklich oder stillschweigend, sind hiermit ausgeschlossen, einschließlich der unterstellten Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Der Käufer bestätigt ausdrücklich, dass Materialise nicht als medizinische Fachkraft handeln kann. Das Ergebnis der Dienstleistungen darf in keiner Weise für die Diagnose oder Behandlung von Krankheiten verwendet werden. Materialise haftet nicht im Falle von höherer Gewalt. Höhere Gewalt umschließt alle Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Materialise liegen – selbst wenn diese Umstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbar waren – und die dauerhaft oder zeitweise die Erfüllung des Vertrages verhindern.

**Rechte des Käufers** Sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart ist, gewähren die vom Käufer an Materialise gezahlten Gebühren dem Käufer keine Rechte (insbesondere keine Lizenz- bzw. Eigentumsrechte) am geistigen Eigentum, dem Know-how, Handelsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen von Materialise. Geistiges Eigentum und alle geistigen Eigentumsrechte, einschließlich Urheberrechte, Warenzeichen, Patente und Handelsgeheimnisse sowie Herstellungsprozesse, die von Materialise im Verlauf der Erbringung der Dienstleistungen angewendet werden, sind und bleiben alleiniges und ausschließliches Eigentum von Materialise.

**Zahlungsbedingungen** Außer in Fällen, in denen ein besonderer Zahlungsplan ausdrücklich vereinbart wurde, sind alle Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Jeder mögliche Einspruch muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mitgeteilt werden. Eine verspätete

Zahlung zieht *ipso jure* und ohne Mahnung eine Zahlungsverzugsgebühr in Höhe von 1,5 % je abgelaufenen bzw. angefangenen Monat nach sich. Darüber hinaus werden die überfälligen Beträge um 15 % erhöht und wegen der höheren Beitreibungskosten mit 20 % für Verkäufe ins Ausland belegt, wobei die absolute Pauschalsumme mindestens (den Gegenwert von) 50 EUR als Wiedergutmachung beträgt. Das Verrechnen mit jeglichen nicht genehmigten Gegenforderungen sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts von Waren ist ausgeschlossen, sofern sie nicht gerichtlich festgelegt oder von Materialise unbestritten und anerkannt sind. Materialise bleibt der alleinige Eigentümer der Produkte bis zu ihrer vollständigen Bezahlung, einschließlich Steuern. Separate Teile einer Bestellung können separat in Rechnung gestellt werden. Materialise behält sich das Recht vor, die Ausführung weiterer Teile einer Bestellung oder eines Folgeauftrags abzulehnen oder eine Lieferung abzubuchen, solange noch offene ausgestellte Rechnungen unbezahlt sind.

**Geltendes Recht und Gerichtsstand** Der vorliegende Vertrag unterliegt den Gesetzen am eingetragenen Hauptsitz von Materialise. Streitigkeiten sind der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte am eingetragenen Hauptsitz von Materialise vorzulegen.